

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat Februar 2019

---

Bozen, den 6. Februar 2019

Presse- bzw. Regierungssprecher

5102119

Die Landesregierung plant die Einsetzung eines zusätzlichen Sprechers für jedes Regierungsmitglied.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Regierungssprecher würden der Landesregierung und jedem einzelnen Landesrat zur Verfügung stehen?
2. Welche Landesräte haben bereits den Bedarf eines eigenen Regierungs- bzw. Pressesprechers angemeldet?
3. Wie hoch wären die jährlichen Gesamtkosten für einen Regierungs- bzw. Pressesprecher?
4. Wie sieht das entsprechende Tätigkeitsfeld aus?
5. Weshalb genügt der Landesregierung nicht die Agentur für Presse und Kommunikation?



L. Abg. Ulli Mair



Prot. 11.04/

Bozen, 144600  
22.02.2019  
Vorbereitet von:

Frau L. Abg.  
Ulli MairSüdtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Dr. Josef Noggler  
Südtiroler Landtag

Im Hause

### Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 5/Februar/2019 – Presse- bzw. Regierungssprecher

Sehr geehrte L. Abg. Mair,

ich nehme Bezug auf die Anfrage Nr. 5/Februar/2019 vom 06.02.2019, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" vom 13.02.2019 aufgrund meiner Abwesenheit nicht behandelt werden konnte und beantworte nun diese aufgrund der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages auf schriftlichem Wege:

1. **Wie viele Regierungssprecher würden der Landesregierung und jedem einzelnen Landesrat zur Verfügung stehen?**  
Die Figur des Sprechers/der Sprecherin ("Portavoce") wird Gemäß dem Gesetz 150/2000 bei der Agentur für Presse und Kommunikation des Landes angesiedelt. Jeder Landesregierungsmitglied kann einen Sprecher/Sprecherin ernennen.
2. **Welche Landesräte haben bereits den Bedarf eines eigenen Regierungs- bzw. Pressesprechers angemeldet?**  
Diese Information liegt zur Zeit noch nicht vor.
3. **Wie hoch wären die jährlichen Gesamtkosten für einen Regierungs- bzw. Pressesprecher?**  
Der/die Sprecher/in kann im gesamtstaatlichen Register der Journalisten bzw. Publizisten eingetragen sein und wird in diesem Fall entsprechend der geltenden Regeln für Journalisten/Publizisten von der Südtiroler Landesverwaltung in der Agentur für Presse und Kommunikation angestellt. Der/die Sprecher/in, welche/r nicht als Journalist/in bzw. Publizist/in in das Berufsverzeichnis der Journalisten eingetragen ist, wird als Mitarbeiter/in der Landesverwaltung mit befristetem Auftrag über eine direkte Beauftragung durch die Agentur für Presse und Kommunikation aufgenommen. Die Entlohnung hängt von Alter, Erfahrung usw. ab.
4. **Wie sieht das entsprechende Tätigkeitsfeld aus?**  
Der/die Sprecher/in hat die Hauptaufgabe, den Landeshauptmann bzw. den/die Landesrat/Landesrätin bei der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.



**5. Weshalb genügt der Landesregierung nicht die Agentur für Presse und Kommunikation?**

Die steigenden Aufgaben und die Vervielfältigung der Kanäle in der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel im Bereich Social Media) und Information des Bürgers, bedürfen eine Verstärkung von Fachkompetenzen zur professionellen Bearbeitung und Abdeckung derselben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line and a small peak.

Arno Kompatscher  
Landeshauptmann